

Bundesinnung der Karosseriebauer einschließlich
 Karosseriespengler und Karosserielackierer sowie der Wagner

Ergeht an
 alle Mitglieder
 im Wege der Landesinnung mit
 Gewerbeberechtigung lautend auf das
 Handwerk „Spengler“

Bundessparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63
 A-1045 Wien
 Postfach 353
 Telefon 05/90 900-3234
 Telefax 05/90 900-291
 E-Mail: big3@wko.or.at
 Internet: www.karosseriefachbetrieb.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
 10-kv-1/Mag.DS-MW/09
 Mag. Dietmar Schönfuß

Datum
 12.11.2009

Neuer Kollektivvertragsabschluss für Spengler

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 10. November 2009 haben die einzelnen Innungen des Metallgewerbes mit der Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung einen neuen Kollektivvertrag gültig ab dem 1.1.2010 mit folgendem Inhalt abgeschlossen.

ACHTUNG: Dieser Abschluss bezieht sich lediglich auf Mitglieder unserer Bundesinnung, welche über eine Gewerbeberechtigung für das „Spenglerhandwerk“ verfügen. Mitglieder mit einer anderen Gewerbeberechtigung sind von diesem Abschluss nicht betroffen, da sie dem Holz-Kunststoff-Vertrag unterliegen.

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne in EURO:

Kollektivvertragslöhne (Mindeststundenlöhne)
 (gültig ab 1.1.2010)

Lohngruppe Techniker	14,72
Lohngruppe 1	13,48
Lohngruppe 2	12,03
Lohngruppe 3	10,43
Lohngruppe 4	9,76
Lohngruppe 5	9,29
Lohngruppe 6	8,91
Lohngruppe 7	8,81

Dies entspricht einer Erhöhung von 1,45 Prozent.

2. Erhöhung der IST - Löhne: 1,45 Prozent ab 1.1. 2010.

3. Erhöhung der kollektivvertraglichen Zulagen und Aufwandsentschädigungen um 1,45 Prozent; das ist in EURO

Zulagen und Aufwandsentschädigungen
(gültig ab 1.1.2010)

kleine Entfernungszulage	7,31
mittlere Entfernungszulage	19,18
große Entfernungszulage	38,36
Nächtigungsgeld	13,63
Schmutzzulage	0,449
Erschwerniszulage	0,449
Gefahrenzulage	0,449
Nachtarbeitszulage (22 - 6 Uhr)	1,632
Schichtzulage (zweite Schicht)	0,396
Schichtzulage (dritte Schicht)	1,632
Montagezulage	0,687

4. Erhöhung der monatlichen Lehrlingsentschädigungen und der Entlohnung für Pflichtpraktikanten :

Lehrlingsentschädigung
(gültig ab 1.1.2010)

1. Lehrjahr	484,64
2. Lehrjahr	649,86
3. Lehrjahr	874,37
4. Lehrjahr	1.174,65

Dies entspricht einer Erhöhung von 1,45 Prozent.

Die Entlohnung der Pflichtpraktikanten beträgt ab 1.1.2010 € 891,86.

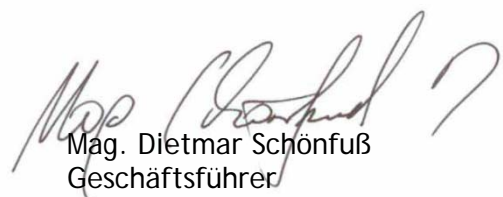
5. Rahmenrechtliche Vereinbarungen

Die Höhe des km-Geldes (Abschnitt VIII Punkt 8) wird ab 1.1.2010 analog zu den Reisegebührenvorschriften (RGV) der Beamten geregelt.

Freundliche Grüße



Arthur Clark
Bundesinnungsmeister



Mag. Dietmar Schönfuß
Geschäftsführer